

Montage kpl. mit Erd- und Fundamentarbeiten

Der angegebene Montagepreis gilt nur bei Zugänglichkeit des Montageortes mit unserem Fahrzeug.

Die Montage wird komplett von uns durchgeführt, inkl. Ausheben der Fundamentlöcher (ohne Entsorgung des anfallenden Erdaushubs), Aufstellen der Spielgeräte, Lieferung des erforderlichen Betons und Einbetonieren der einzelnen Elemente.

Wir gehen hier von einem normal ebenen und hindernisfreien Gelände aus, ohne eingebauten Fallschutz wie z. B. Sand oder Hackschnitzel. Sollte der Fallschutz bereits vorhanden sein, bedeutet dies in jedem Fall einen Mehrpreis, den wir nach Aufwand berechnen.

Es handelt sich bei den Arbeiten nur um die reine Gerätemontage! Landschaftsgärtnerische Arbeiten werden von uns nicht durchgeführt. Hierzu zählen auch Geländemodellierungen für z. B. Hangrutschen oder Seilbahnen um die ordnungsgemäße Funktion der Geräte herzustellen. Diese Arbeiten müssen gesondert in Auftrag gegeben werden, bzw. werden als Mehraufwand nach Stunden berechnet. Außerdem nicht enthalten ist die Herstellung der Aufprallfläche. Die Fläche sollte bauseits vor unserer Montage ausgekoffert werden. Auch der Einbau der Fallschutzmaterialien nach Montageende ist kundenseitig durchzuführen.

Die Montagen werden in der Regel mit unserem "Mini-Bagger" durchgeführt. Bitte beachten Sie bei Neuanspflanzungen, frischer Raseneinsaat oder aufgeweichten Bodenflächen, dass wir für die Beseitigung von Beschädigungen dieser Flächen nicht aufkommen können. Sollte eine Montage nur ohne Einsatz unseres Mini-Baggers möglich sein, geben Sie uns dies bitte frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen ein Angebot mit reiner Handschachtung unterbreiten können.

Der angegebene Montagepreis gilt nur für Bodenklasse 1 - 4. Unvorhersehbare Schwierigkeiten, wie z. B. alte Fundamentreste, Felsen oder Sonstiges, berechnen wir nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Der anfallende Erdaushub muss bauseits abgefahren werden.

Die für die Montage erforderlichen Abstreibungen müssen nach Aushärtung der Betonfundamente vom Auftraggeber selbst entfernt und entsorgt werden.

Bei Wasserspielanlagen versteht sich der angegebene Montagepreis immer ohne Wasseranschlussarbeiten!

Sollte die Montage auf Grund von bauseitigen Umständen nicht wie besprochen durchgeführt werden können, müssen wir gegebenenfalls die uns entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Geräte durch einen Bauzaun oder ähnliches abgesperrt werden. Für Schäden, die durch ein zu frühzeitiges Bespielen der Geräte bzw. durch unbefugtes Betreten entstehen, können wir keine Haftung/Gewähr übernehmen.

Um Unklarheiten und Wartezeiten bei Montagen zu vermeiden, hat eine fachkompetente Einweisung unserer Monteure vor Ort zu erfolgen. Hierbei muss der Standort des Spielgerätes, Deponierungsort des Erdhaushubs und ähnliches besprochen werden. Außerdem benötigen unsere Monteure Lagepläne von Erdkabeln und unterirdisch verlegten Leitungen oder Rohren. Sollten diese Pläne nicht vorliegen oder keine präzisen Aussagen hierzu erfolgen, so obliegt das Risiko der Beschädigung allein dem Auftraggeber. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden.

Für außergewöhnliche Sonder- bzw. Zusatzarbeiten, z. B. schwierige Boden-, Transport- und außergewöhnliche Witterungsverhältnisse gelten unsere nachfolgenden Montage-sätze:

- Montagekosten - € / Stunde je Person 73,40
- Monteurfahrtskosten - € / Stunde je Person 73,40
- Vor- und Nachbereitung der Montage - € / Stunde je Person 73,40
- Monteurfahrtskosten mehrtägig - € / Stunde je Person 55,40
- Fahrzeugkosten je Fahrzeug PKW - € / km 1,16
- Fahrzeugkosten je Fahrzeug 2,8 t - € / km 1,47
- Fahrzeugkosten je Fahrzeug 7,5 t - € / km 2,00
- Fahrzeugkosten je Fahrzeug über 7,5 t - € / km 2,94
- Minibagger ohne Lohn - € / Stunde 55,40
- Spesen eintägige Montage - € / Tag je Person 47,00
- Spesen mehrtägige Montage - € / Tag je Person 64,60
- Übernachtungskosten nach Aufwand
- Fundamentbeton und Armierung laut Nachweis oder bauseits
- Montagekran laut Nachweis oder bauseits
- Fremdbagger zur Ausschachtung laut Nachweis oder bauseits
- Die Entsorgung anfallenden Bodenaushubs ist bauseits vorzunehmen. Wird eine Abfuhr durch uns erwünscht, werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

Erhebliche Zusatz- und Sonderarbeiten, sowie die Feststellung von erschwerten Bedingungen bedürfen der Rücksprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und werden auf einem Montagenachweis protokolliert und gegengezeichnet. Kann eine Gegenzeichnung des Auftraggebers nicht erfolgen (z. B. aus zeitlichen Gründen), so gilt allein die Unterschrift unseres Montageleiters für die Berechnung der Zusatzleistungen.